

## GEMEINDEVERSAMMLUNG 2025

### Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum/Zeit                      Donnerstag, 12. Juni 2025, 20:00 - 21:12 Uhr  
Ort                                Aula des Oberstufenschulhauses

#### Anwesende

Vorsitz:                        Bettina Schwab  
Protokoll:                     Thomas Dräyer  
Gemeinderäte:               7 anwesend  
Stimmberechtigte  
gemäss Stimmregister:      2251 Personen  
Stimmberechtigte anwesend: 101 Personen  
Stimmbeteiligung:          4,49 %  
Nicht Stimmberechtigte:    5 Personen, davon 5 von der Verwaltung

#### 1. Begrüssung

Die Vorsitzende begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Sie bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Folie Nr. 01: Herzlich Willkommen

#### 2. Gäste

Im Saal befinden sich:

- Thomas Dräyer (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Ulrich Grunder (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Thomas Bigler (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Samira Teuscher (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Saskia Weber (Verwaltung), nicht stimmberechtigt

#### 3. Medien

Medienvertreter sind keine anwesend.

#### 4. Stimmrecht

Die Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob im Saal in den Sitzreihen der Stimmberechtigten sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert. Nicht stimmberechtigt sind somit 5 Personen, welche unter «Gäste» aufgeführt sind.

Folie Nr. 03: Stimmrecht/Wahlrecht

## 5. Stimmregister

Das Stimmregister wurde für die heutige Gemeindeversammlung letzten Freitag, 6. Juni 2025, 16.00 Uhr, geschlossen. Bis zu diesem Termin wurden keine Berichtigungsanträge der Gemeindeschreiberei eingereicht. Für die heutige Gemeindeversammlung sind 2251 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

## 6. Tonbandaufzeichnungen

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gestützt auf Art. 10 Gesetz über die Information der Bevölkerung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Die Vorsitzende fragt an, ob gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

Folie Nr. 07: Tonaufnahmen

## 7. Stimmenzähler

Die Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmenzähler:

- Markus Brügger, Stadtmatte 13
- Tatiana Richard, Eigerweg 7

Die Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die von der Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmenzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Sie bittet die Stimmenzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Folie Nr. 08: Stimmenzähler:in

## 8. Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert worden. Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

Folie Nr. 02: Bekanntmachung

## 9. Traktanden

Die Vorsitzende gibt die Traktandenliste bekannt:

|         |                                                      |                |
|---------|------------------------------------------------------|----------------|
| 2025-24 | Jahresrechnung 2024, Beratung und Genehmigung        | Hansjürg Jäger |
| 2025-25 | Schulzahnpflegereglement vom 8. Juni 2005, Aufhebung | Rolf Läderach  |
| 2025-26 | Verschiedenes                                        | Bettina Schwab |

# Protokoll GV 12.06.2025

Aus der Versammlung werden keine Änderungen zur Reihenfolge der Traktanden beantragt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt.

Folie Nr. 09: Traktanden

## 10. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Folie 04: Vorbereitungshandlungen

Folie 05: Rügepflicht

Folie 06: Beschlüsse

### Gemeindeversammlungsprotokolle

Bettina Schwab weist darauf hin, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung derzeit ausführlicher abgefasst werden, als es die gesetzlichen Vorgaben erfordern. In der Praxis führt dies vermehrt dazu, dass Änderungs- und Ergänzungswünsche zu Protokollinhalten eingereicht werden, die nicht beschlussrelevant sind.

Sie hält fest, dass die Bearbeitung solcher Anliegen mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Insbesondere ist es für die Gemeindeschreiberei aufwändig, eingereichte Änderungswünsche anhand der Tonaufzeichnungen mit dem Protokoll zu vergleichen und auf ihre Berechtigung hin zu prüfen, obwohl sie keinen Einfluss auf die Beschlüsse der Versammlung haben.

Wunsch an die Gemeindeversammlung: Bitte prüfen, inwieweit eine Fokussierung auf die beschlussrelevanten Inhalte der Versammlung in der Protokollführung mehr Sinn macht.

# Protokoll GV 12.06.2025

| Sitzung             | Datum               | Traktandum | Geschäft |
|---------------------|---------------------|------------|----------|
| Gemeindeversammlung | 12. Juni 2025       | 1          | 6217     |
| Registratur         |                     |            |          |
| 8.121               | Verwaltungsrechnung |            |          |
| Referentin          |                     |            |          |

## Jahresrechnung 2024, Beratung und Genehmigung

### Ausgangslage

#### Korrekturhinweis zur Jahresrechnung 2024

Die Revisionsstelle hat nach Abgabe des Revisionsberichts einen redaktionellen Fehler in der Jahresrechnung festgestellt. Dieser betrifft die Übernahme des Ergebnisses der Spezialfinanzierung *Ortsantenne*, welches irrtümlich mit **CHF 435'929.19** anstelle des korrekten Betrags von **CHF 435'939.16** dargestellt wurde.

Infolge dieser Korrektur erhöht sich das Gesamtergebnis der Jahresrechnung um **CHF 9.97**. Das korrekte Jahresergebnis beträgt somit **CHF 643'744.62** anstelle von **CHF 643'734.65**, wie auf Seite 5 der Jahresrechnung aufgeführt.

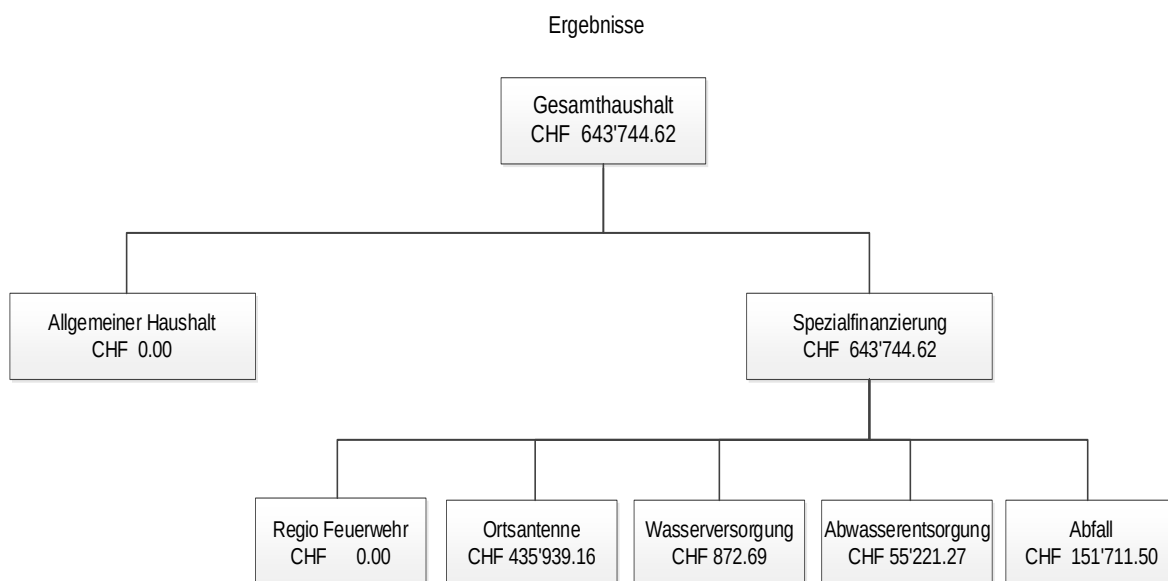
Wir bitten, diesen formellen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, und danken für Ihr Verständnis.

#### Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gesamtertrag von CHF 15'945'943.23 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'302'198.61 ab. Daraus resultiert im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlagen in die finanzpolitische Reserve ein Ertragsüberschuss von CHF 93'954.77 und in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen gesamthaft ein Ertragsüberschuss von CHF 643'744.62. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst ausgeglichen ab. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'237.75 zu Gunsten der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen ab.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 643'744.62 ab. Für das Rechnungsjahr 2024 sind für die Einwohnergemeinde Laupen zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV vorzunehmen, weil im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 93'954.77 ausgewiesen wird und die Abschreibungen von CHF 1'070'041.30 tiefer sind als die Nettoinvestitionen von CHF 1'631'856.70. Der Bilanzüberschussquotient (BüQ) beträgt 35.18 %. Damit sind gemäss Artikel 84 und 85 Gemeindeverordnung Einlagen in die finanzpolitische Reserve im Betrage des Ertragsüberschusses des Allgemeinen Haushalts zu verbuchen. Das bessere Ergebnis im Allgemeinen Haushalt ist vor allem mit höheren Steuereinnahmen, Gewinnsteuern der juristischen Personen und Sonderveranlagungen – Steuern aus Pensionskassenbezüge und Grundstückgewinnen - zu begründen. Durch vorzeitige Einnahmen von Subventionen des Bundes, sind die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt tiefer ausgefallen als geplant.

# Protokoll GV 12.06.2025



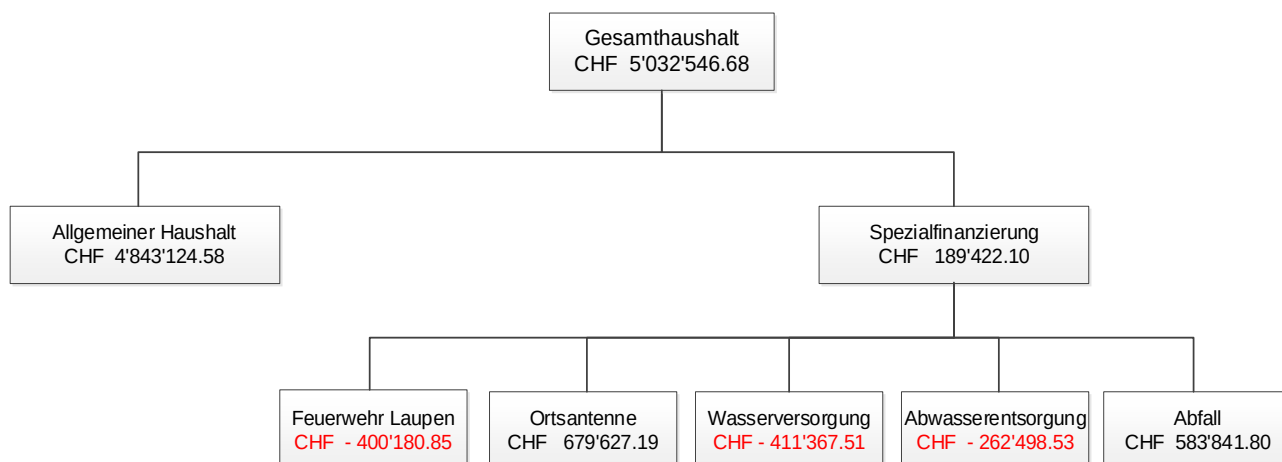
Die Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cashflow).

Die Einwohnergemeinde Laupen hat einen Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 2'365'691.61. Hingegen gibt es einen Abfluss von Mitteln aus der Investitionstätigkeit von CHF 1'288'117.80, sowie einen Zufluss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 3'957'437.30. Dies ist mit der Beschaffung von zusätzlichen Geldern zur begründen, die Berichtsjahr erfolgte.

## Zusammenfassung nach Tätigkeit

|                                             |     | 2024         |     | 2023         |
|---------------------------------------------|-----|--------------|-----|--------------|
| Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | 2'365'691.61 | CHF | 3'896'736.29 |
| Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit   | CHF | 1'288'117.80 | CHF | 7'731'756.60 |
| Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit  | CHF | 3'957'437.30 | CHF | 5'947'660.60 |
| Total Geldfluss Gesamthaushalt              | CHF | 5'032'546.68 | CHF | 2'112'640.29 |

## Geldflussrechnung



\* Die Geldflüsse der Spezialfinanzierungen sind netto dargestellt. Das heisst die betriebliche Tätigkeit **abzüglich Investitionstätigkeit ergibt den Geldfluss netto**.

# Protokoll GV 12.06.2025

## Die wichtigsten Geschäftsfälle der Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

In der Jahresrechnung 2024 fallen die Steuereinnahmen von Gewinnsteuern juristische Personen des Gewerbes, Sonderveranlagung – Steuern aus Pensionskassenbezügen - und Grundstückgewinnsteuern höher aus als im Budget angenommen. Durch bessere Darlehensabschlüsse fällt der Zinsaufwand für das Fremdkapital tiefer aus als im Budget vorgesehen.

Im Gegenzug werden Mehraufwendungen beim Anteil aus Lehrergehälter und den Löhnen der Verwaltung verzeichnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Positionen, welche das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 beeinflusst, haben:

| Konto-Nr.                                 | Minderaufwand (-) / Mehrertrag (+)              | Betrag CHF   | Bemerkungen                                                                      |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| 2110.3611.02                              | Anteil Lehrergehälter an Kanton                 | - 81'545.75  | tieferer Anteil an Lehrergehälter                                                |
| 2130.3611.02                              | Anteil Lehrergehälter an Kanton                 | - 66'870.80  | tieferer Anteil an Lehrergehälter                                                |
| 5799.3611.01                              | Entschädigung an Kanton                         | - 49'336.80  | tieferer Anteil Lastenausgleich Sozialhilfe                                      |
| 9610.3406.01                              | Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten | - 144'700.00 | tieferer Darlehenszinsen als budgetiert                                          |
| 3321.4240.50                              | Anschlussgebühren                               | + 373'100.00 | Anschlussgebühren aus Erschliessung Glasfaserkabel                               |
| 7301.4611.02                              | Entschädigung vom Kanton                        | + 216'785.00 | Rückerstattung Sanierung Scheibenstand                                           |
| 9100.4010.40                              | Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern        | + 160'976.30 | mehr Steuereinnahmen juristischer Personen                                       |
| 9101.4022.01                              | Grundstückgewinnsteuern                         | + 127'567.05 | höhere Erträge aus Grundstückgewinnen                                            |
| 9101.4022.10                              | Sonderveranlagungen                             | + 144'056.55 | höhere Erträge aufgrund einmaliger Veranlagungen                                 |
| <b>Mehraufwand (+) / Minderertrag (-)</b> |                                                 |              |                                                                                  |
| 0220.3010.01                              | Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal         | 83'956.45    | Anteil Personalaufwand für das Projekt VSEL im Konto 0220.4310.01 gutgeschrieben |
| 2120.3611.02                              | Anteil Lehrergehälter an Kanton                 | + 286'573.05 | höherer Anteil Lehrerlöhne                                                       |
| 2190.4230.01                              | Schulgelder                                     | - 136'544.15 | Austritt Gemeinden aus Schulverband sozialpäd.Unterricht                         |
| 9100.4000.01                              | Einkommenssteuern                               | - 61'557.95  | tieferer Steuereinnahmen aus Einkommen                                           |

## Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79 a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## Nettoinvestitionen

Im Jahr 2024 wurden netto CHF 2'882'830.05 in Projekte für die Gemeinde investiert. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 4'656'000.00. Die tieferen Investitionen begründen sich mit dem VSEL-Projekt, da die Subventionen vom Bund früher ausbezahlt wurden als geplant.

Die wichtigsten nicht ausgeführten bzw. teilweise ausgeführten oder verschobenen Investitionsgeschäfte sind:

## Schulliegenschaften:

Bau Doppelkindergarten (budgetiert CHF 2'500'000.00; ausgeführt CHF 1'725'022.05)

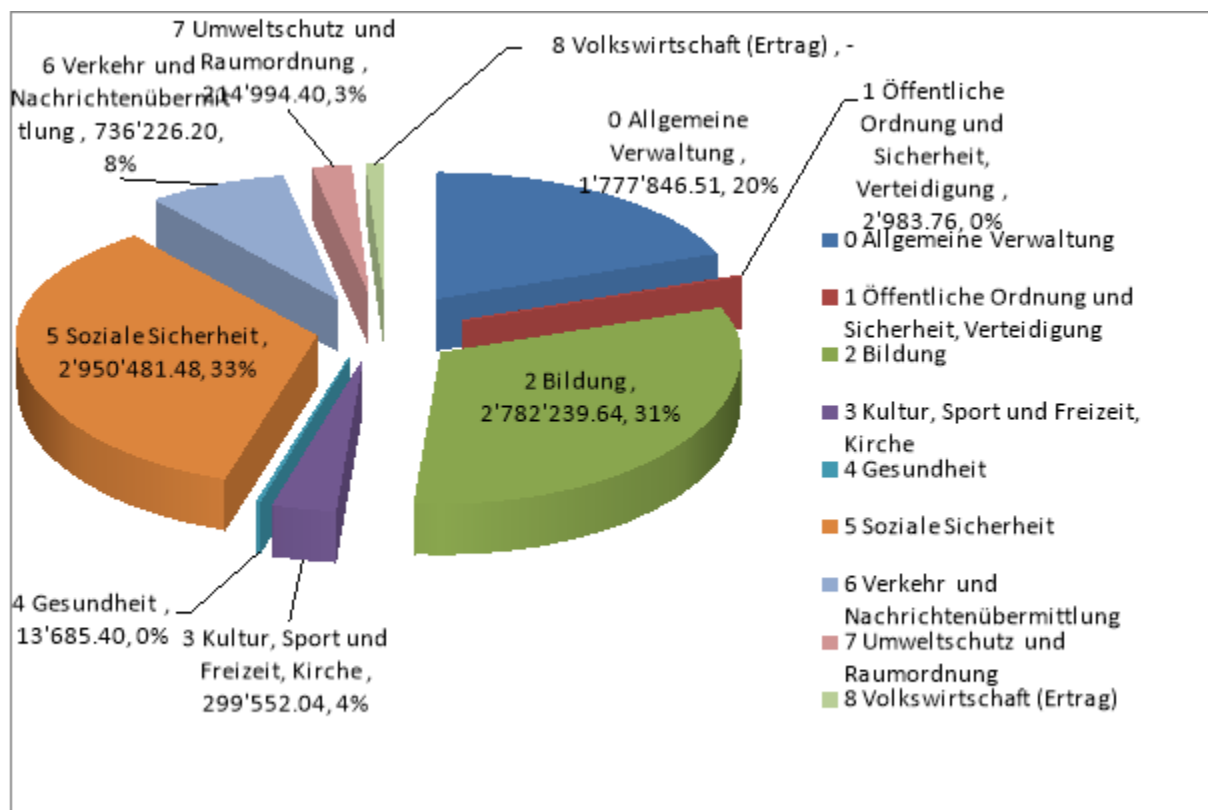
## Gewässerverbauungen:

Wasserbau Sense (budgetiert CHF 6'020'000.00; ausgeführt CHF 4'482'815.30)

# Protokoll GV 12.06.2025

## Übersicht Erfolgsrechnung

### NETTOAUSGABEN



### Bilanz

Das Finanzvermögen hat um CHF 2'708'992.76 zu genommen. Dies ist auf die höheren flüssigen Mittel (Post, Bank) per Ende Jahr zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen nimmt um die getätigten Investitionen abzüglich der Abschreibungen um CHF 1'538'496.25 zu. Für das Rechnungsjahr 2024 sind zusätzlichen Abschreibungen nach Art. 84 GV (Allgemeiner Haushalt) vorzunehmen. Der Allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 93'954.77 aus. Da die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, sind die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und der Ertragsüberschuss muss als Einlage in die finanzpolitische Reserve transferiert werden.

Die Zunahme im Fremdkapital um CHF 3'101'509.97 ist mit der Aufnahme von Darlehen zu begründen.

Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen nimmt netto um CHF 1'145'979.04 zu. Dieser Zuwachs setzt sich wie folgt zusammen:

|                               |                |                                                         |
|-------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------|
| Spezialfinanzierung           | CHF 643'744.62 | Ertragsüberschüsse                                      |
| SF Feuerwehr Laupen einseitig | CHF 71'237.75  | Ertragsüberschuss                                       |
| Allgemeiner Haushalt          | CHF 93'954.77  | Ertragsüberschuss (Einlage in finanzpolitische Reserve) |
| Ergebnis Vorfinanzierungen    | CHF 344'021.90 | Zunahme Werterhalt                                      |
| Neubewertungsreserve FV       | CHF – 6'980.00 | Auflösung Neubewertungsreserve                          |

# Protokoll GV 12.06.2025

## Übersicht Eckdaten

|                                                      | Rechnung<br>2024  | Budget 2024        | Rechnung 2023     |
|------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Jahresergebnis ER<br/>Gesamthaushalt</b>          | <b>643'744.62</b> | <b>-199'850.00</b> | <b>326'026.81</b> |
| <b>Jahresergebnis ER Allgemeiner<br/>Haushalt</b>    |                   | <b>-239'491.00</b> |                   |
| <b>Jahresergebnis<br/>Spezialfinanzierungen</b>      | <b>643'744.62</b> | <b>39'641.00</b>   | <b>326'026.81</b> |
| Steuerertrag natürliche Personen                     | 7'631'949.50      | 7'748'500.00       | 7'243'787.95      |
| Steuerertrag juristische Personen                    | 607'475.15        | 409'000.00         | 546'604.55        |
| Liegenschaftssteuer                                  | 983'965.05        | 1'000'000.00       | 989'585.70        |
| Nettoinvestitionen                                   | 2'882'830.05      | 4'656'000.00       | 6'344'302.40      |
| Bestand Finanzvermögen                               | 24'550'822.13     |                    | 21'841'829.37     |
| Bestand Verwaltungsvermögen<br>Gesamthaushalt        | 23'208'493.90     |                    | 21'669'997.65     |
| Bestand Verwaltungsvermögen<br>Allgemeiner Haushalt  | 13'130'060.65     |                    | 12'631'567.25     |
| Bestand Verwaltungsvermögen<br>Spezialfinanzierungen | 10'078'433.25     |                    | 9'038'430.40      |
| Fremdkapital                                         | 31'008'702.67     |                    | 27'907'192.70     |
| Eigenkapital                                         | 16'750'613.36     |                    | 15'604'634.32     |
| Reserven                                             | 1'216'262.68      |                    | 1'122'307.91      |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag                        | 3'057'334.92      |                    | 3'057'334.92      |

## Nachkredite

|                                          |                  |
|------------------------------------------|------------------|
| Total > CHF 5'000.00                     | CHF 1'278'657.14 |
| davon                                    |                  |
| - Gebunden                               | CHF 857'515.50   |
| - GR-Kompetenz vorgängig beschlossen     | CHF 105'355.15   |
| - GR-Kompetenz beschlossen am 22.04.2025 | CHF 315'786.49   |
| - Von GV zu beschliessen                 | CHF 0.00         |

# Protokoll GV 12.06.2025

## Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Hansjürg Jäger erläutert die folgenden Folien:

Folie Nr. 10: Traktandum 1  
Folie Nr. 11: Allgemeines  
Folie Nr. 12: Übersicht Erfolgsrechnung  
Folie Nr. 13: Eckdaten Erfolgsrechnung  
Folie Nr. 14: Nettoausgaben Erfolgsrechnung  
Folie Nr. 15: Investitionen  
Folie Nr. 16: Bilanz Eckdaten  
Folie Nr. 17: Übersicht Geldflussrechnung  
Folie Nr. 18: Nettoschulden pro Kopf  
Folie Nr. 19: Eigenkapital pro Kopf  
Folie Nr. 20: Entwicklung Bilanzüberschuss  
Folie Nr. 21: Revisionsbericht BDO AG, Empfehlung  
Folie Nr. 22: Revisionsbericht BDO AG, Wortlaut Teil I  
Folie Nr. 23: Revisionsbericht BDO AG, Wortlaut Teil II  
Folie Nr. 24: Bestätigungsbericht über den Datenschutz BDO AG  
Folie Nr. 25: Beschlussdispositiv, Teil I  
Folie Nr. 26: Beschlussdispositiv, Teil II  
Folie Nr. 27: Beschlussdispositiv, Antrag des Gemeinderates  
Folie Nr. 28: Abstimmungsfrage

### Zusammenfassung

- Die Jahresrechnung 2024 schliesst besser ab als erwartet.
- Die Jahresrechnung wird detailliert begründet. Es geht grundsätzlich darum, in Laupen gute Dienstleistungen anzubieten.
- Es gibt Aufgaben, welche zwingend erfüllt sein müssen.
- In der Jahresrechnung sind alle Details nachvollziehbar (Transparenz).
- Eine Revisionsstelle prüfte die Jahresrechnung.

## Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der folgenden Jahresrechnung 2024:

|                        |                                       |     |               |
|------------------------|---------------------------------------|-----|---------------|
| <b>Erfolgsrechnung</b> | Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>         | CHF | 15'302'198.61 |
|                        | Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>          | CHF | 15'945'943.23 |
|                        | Ertragsüberschuss                     | CHF | 643'744.62    |
| davon                  | Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>   | CHF | 12'925'012.12 |
|                        | Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>    | CHF | 12'925'012.12 |
|                        | Ergebnis                              | CHF | 0.00          |
|                        | Aufwand <b>Wasserversorgung</b>       | CHF | 487'133.56    |
|                        | Ertrag <b>Wasserversorgung</b>        | CHF | 488'006.25    |
|                        | Ertragsüberschuss                     | CHF | 872.69        |
|                        | Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>     | CHF | 627'373.83    |
|                        | Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>      | CHF | 682'595.10    |
|                        | Ertragsüberschuss                     | CHF | 55'221.27     |
|                        | Aufwand <b>Abfall</b>                 | CHF | 360'129.40    |
|                        | Ertrag <b>Abfall</b>                  | CHF | 511'840.90    |
|                        | Ertragsüberschuss                     | CHF | 151'711.50    |
|                        | Aufwand <b>Regio Feuerwehr Laupen</b> | CHF | 387'365.10    |
|                        |                                       |     |               |
|                        |                                       |     |               |

## Protokoll GV 12.06.2025

|                                      |     |            |
|--------------------------------------|-----|------------|
| Ertrag <b>Regio Feuerwehr Laupen</b> | CHF | 387'365.10 |
| Ergebnis                             | CHF | 0.00       |
| <br>                                 |     |            |
| Aufwand <b>Feuerwehr Laupen</b>      | CHF | 269'188.55 |
| Ertrag <b>Feuerwehr Laupen</b>       | CHF | 269'188.55 |
| Ertragsüberschuss                    | CHF | 0.00       |
| <br>                                 |     |            |
| Aufwand <b>Ortsantenne</b>           | CHF | 245'996.05 |
| Ertrag <b>Ortsantenne</b>            | CHF | 681'935.21 |
| Ertragsüberschuss                    | CHF | 435'939.16 |

### Investitionsrechnung

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| Ausgaben           | CHF 8'929'133.75 |
| Einnahmen          | CHF 6'046'303.70 |
| Nettoinvestitionen | CHF 2'882'830.05 |

### Nachkredite

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| Gemäss separater Tabelle | CHF 0.00 |
|--------------------------|----------|

### Diskussion

Lilian Tschan möchte wissen, warum Rappenbeträge deklariert werden.

Ulrich Grunder orientiert, dass diese Rappenbeträge von den Bankzinsen stammen. Die Banken rechnen so und folglich müssen diese in der Jahresrechnung bestätigt werden.

### Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Einstimmigkeit

Einhundertundeins (101) Ja-Stimmen.

### Beschluss

Der Antrag wird vorbehaltlos zum Beschluss erhoben

# Protokoll GV 12.06.2025

| Sitzung             | Datum                              | Traktandum | Geschäft |
|---------------------|------------------------------------|------------|----------|
| Gemeindeversammlung | 12. Juni 2025                      | 2          | 1215     |
| Registratur         |                                    |            |          |
| 1.12.503            | Reglement über die Schulzahnpflege |            |          |
| ReferentIn          |                                    |            |          |

## Schulzahnpflegereglement vom 8. Juni 2005, Aufhebung

### Ausgangslage

Der schulzahnärztliche Dienst in den öffentlichen und privaten Schulen ist eine Aufgabe der Gemeinde. Er bezweckt die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung. Jedem Kind im Kanton Bern sollen einmal im Jahr die Zähne kontrolliert werden.

Kantonale Rechtsgrundlage: Art. 60 Volksschulgesetz

### Ausgangslage

Der Umsetzungsbedarf i.S. Schulzahnpflege besteht nebst der Ernennung von Schulzahnärzten und Fachpersonal bei der Schaffung einer kommunalen Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Behandlungskostenbeiträge, sofern die Gemeinde weiterhin Beiträge ausrichtet.

### Aufgaben

Prophylaxe, bestehend aus

- der jährlichen Kontrolluntersuchung und
- regelmässigen vorbeugenden Massnahmen in der Schule unter Beizug von Fachpersonal.

Kostengünstiges Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anomaler Gebisse durch

- Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten und
- Anwenden des Schulzahnpflegetarifs.

### Minimal-Standards für die Durchführung an Schulen

In Zusammenarbeit mit der kantonal-bernischen Sektion der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO sind die Minimal-Standards angepasst worden.

Das geführte Zähneputzen bleibt ein wichtiges Element der vorbeugenden Massnahmen in der Volksschule. Dabei steht die korrekte Technik im Vordergrund.

Von grosser Bedeutung ist aber auch die Sensibilisierung bezüglich Ernährung, insbesondere des Konsums von Süssgetränken.

### Kosten

Die Wohnsitzgemeinden tragen die Kosten der Prophylaxe, unterstützen minderbemittelte Eltern und können weitere Behandlungskostenbeiträge ausrichten.

Da es bei dieser Gemeindeaufgabe keinen politischen Handlungsspielraum gibt und die Schulzahnpflege vom Kanton Bern detailliert geregelt ist, kann anstelle eines Reglements eine Verordnung genehmigt werden. Die Legitimation für eine Verordnung wird im neuen Organisationsreglement Laufen festgehalten (analog andere Verordnungen).

## Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Rolf Läderach erläutert die folgenden Folien:

Folie Nr. 29: Traktandum 2 ...

Folie Nr. 30: Foto Zähne putzen

Folie Nr. 31: Schulzahnpflege

Folie Nr. 32: Umsetzung

Folie Nr. 33: Aufhebung

Folie Nr. 34: Beschlussdispositiv

Folie Nr. 35: Abstimmungsfrage

## Antrag des Gemeinderates

Aufhebung des Schulzahnpflegereglementes vom 8. Juni 2005.

## Diskussion

Salome Luz geht davon aus, dass die Schulzahnpflege mit einer Neuregelung fortgesetzt wird.

Bettina Schwab informiert, dass die Schulzahnpflege neu in einer Verordnung (Kompetenz Gemeinderat) geregelt wird. Die Verordnung sei in Zusammenarbeit mit der Schule Laupen und gestützt auf das Volksschulgesetz erarbeitet worden.

Salome Luz bemerkt, dass die Schulzahnpflege sehr wichtig ist.

## Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Einstimmigkeit

Einhundertundeins (101) Ja-Stimmen.

## Beschluss

Das Schulzahnpflegereglement vom 8. Juni 2025 wird aufgehoben

.

# Protokoll GV 12.06.2025

| Sitzung             | Datum         | Traktandum | Geschäft |
|---------------------|---------------|------------|----------|
| Gemeindeversammlung | 12. Juni 2025 | 1          | 514      |
| Registratur         |               |            |          |
| 1.400               | Gemeinderat   |            |          |
| ReferentIn          |               |            |          |

## Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über nachfolgende Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

Folie Nr. 36: Verschiedenes

Folie Nr. 37: Informationen über ...

### Ortsplanungsrevision

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

Folie Nr. 38: Ortsplanungsrevision

Bettina Schwab ergänzt mit den folgenden Informationen:

- Die Dauer der Ortsplanungsrevision ist abhängig vom Kanton Bern (Genehmigung).
- Wichtiger Unterschied:
  - a) Räumliches Entwicklungskonzept REK: Ist behördenverbindlich
  - b) Ortsplanungsrevision: Ist grundeigentümerverbindlich (Art. 21 Abs. 1 RPG, Art. 60 Abs. 1 BauG)
- Die neue Ortsplanung hat eine Gültigkeit von 10 – 15 Jahren

Fragen: Keine.

### Organisationsreglement

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

Folie Nr. 39: Organisationsreglement

Bettina Schwab ergänzt mit den folgenden Informationen:

- Die NSK OGR hat fleissig gearbeitet. Sämtliche Artikel wurden geprüft.
- Ziel: Genehmigung Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 (wichtig für die Gemeindewahlen). Im Falle von Schwierigkeiten wird ein späterer Beschluss erforderlich sein. Wichtig: Es wird über alle Varianten einzeln abgestimmt.

### Loupe fiiret

Referent: Gemeinderat Hansjürg Jäger

Folie Nr. 40: Loupe fiiret

Hansjürg Jäger ergänzt mit den folgenden Informationen:

- Laupen feiert sein 750-jähriges Stadtrecht.
- Es gibt während des ganzen Jahres (2025) Events.
- Jubiläumsevent: 11. – 14. September 2025
- Das Sponsoring läuft gut. Viele Pflastersteine mit Namen wurden bestellt. Die Verlegung erfolgt in der Nähe des Gemeindehauses. Es gibt Bestellformulare.

# Protokoll GV 12.06.2025

## Wasserbauarbeiten Sense

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

Folie Nr. 41: Wasserbauarbeiten Sense

Folie Nr. 42: Plan

Bettina Schwab ergänzt mit den folgenden Informationen:

- Man kann sich im Wasser verletzen, weil es von der alten Uferverbauung Drahtseile gibt. Die Entfernung erfolgt in 2 Jahren.
- Es gibt ein Bade- und Wassersportverbot (siehe Plan).
- Im Mündungsbereich ist ein Aufenthalt möglich, aber die Verhältnisse haben geändert. Es wird schnell tiefer. Der Uferweg ist gesperrt.

## Verabschiedung Remo Hänggeli

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

Folie Nr. 43: Foto

Remo Hänggeli engagierte sich seit dem 2. März 2020 als Mitglied des Gemeinderats Laupen für das Wohl der Bevölkerung. Als Vertreter der SP übernahm er vielfältige Aufgaben, insbesondere als Präsident der Sozialkommission, wo er sich mit grossem Einsatz für soziale Themen einsetzte.

Neben seinem Gemeinderatsmandat vertrat er die Gemeinde als Delegierter im Betagtenzentrum Laupen und in der Regionalen Jugendkommission. Zudem war er Vorstandsmitglied der Regionalen Musikschule Laupen sowie der Sozialen Dienste Region Laupen. In der Begleitgruppe Energiestrategie wirkte er aktiv in Fragen der nachhaltigen Entwicklung mit.

Mit seinem breiten Engagement, seinem sozialen Verständnis und seinem verlässlichen Einsatz leistete Remo Hänggeli einen bedeutenden Beitrag für die Gemeinde und die Region Laupen.

Die Gemeinde Laupen dankt Remo Hänggeli herzlich für seine wertvolle Arbeit.

Remo Hänggeli erhält vom Gemeinderat einen Regiestuhl, damit er seine Kinder an sportlichen Anlässen «bequem» begleiten kann.

Remo Hänggeli bedankt sich herzlich. Er ist während der Coronazeit als Gemeinderat gestartet, als alle Sitzungen noch online stattfanden. In dieser besonderen Situation überlegte er sich, wie er als Ressortleiter Soziales einen sinnvollen Beitrag leisten könne. Gemeinsam mit der reformierten Kirchgemeinde initiierte er damals einen Einkaufsservice für Heimbewohner, bei dem die Einkäufe im Coop organisiert wurden.

Nun ist die Situation eingetreten, dass er mit seiner Familie nach Bern zieht. Dieser Umzug ist der Anlass für seinen Rücktritt. Er verlässt Laupen mit einem guten Gefühl und ist überzeugt, dass die Gemeinde bestens betreut wird.

Die Arbeit von Remo Hänggeli wird mit einem Applaus verdankt.

## Begrüssung Tatiana Richard

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

Folie Nr. 44: Foto

Bettina Schwab heisst Tatiana Richard herzlich als neue Gemeinderätin willkommen. Sie tritt die Nachfolge von Remo Hänggeli an. Der Gemeinderat blickt mit Freude auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

Tatiana Richard erhält einen Blumenstrauss. Ihre Bereitschaft für ein Gemeinderatsmandat wird mit Applaus gewürdigt.

# Protokoll GV 12.06.2025

## Diskussion Gemeindeversammlung

Folie Nr. 45: Der Gemeinderat erteilt ...

Béa Brügger informiert über den bevorstehenden Schlachtgedenktag vom 21. Juni 2025, 18.30 Uhr. Der Anlass beginnt mit einem traditionellen Blidenschuss und Ansprache. Das anschliessende Beisammensein wird im Schloss mit Speis und Trank sowie Live-Musik zelebriert. Der Erlös wird für die Erneuerung der Blide eingesetzt.

Wichtig: Die Blide ist aus Holz. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Der Gemeindeanteil für den Schlachtgedenktag wird ebenfalls der Sanierung gutgeschrieben. Der Verein Schloss Laupen unterstützt die Sanierung ebenfalls.

Weil das Schloss und die Blide Laupen etwas Einzigartiges darstellen, ist es selbstverständlich, dass sie finanziell unterstützt werden müssen.

Eine Spende ist auch unabhängig von einer Teilnahme am Schlachtgedenktag möglich.

Die Informationen von Béa Brügger werden mit einem Applaus verdankt.

--

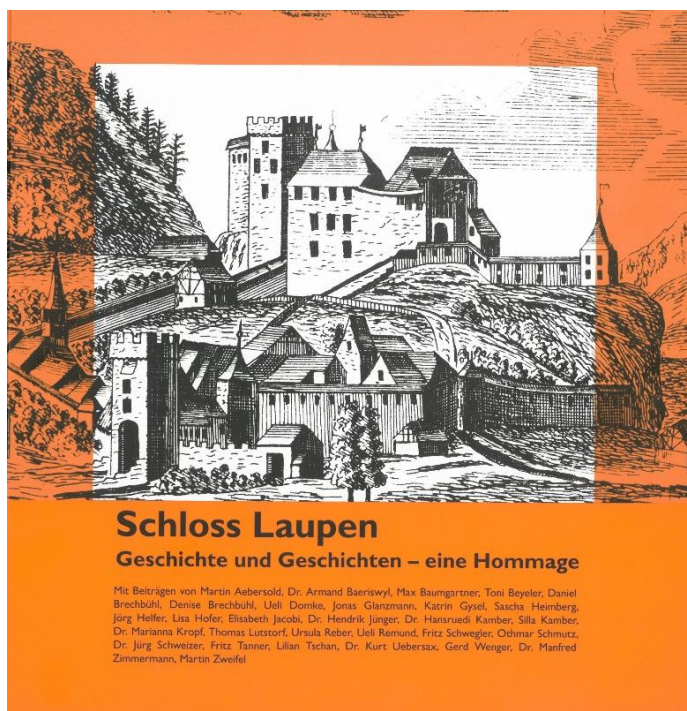
Silla Kamber stellt das neue Buch «Schloss Laupen, Geschichte und Geschichten – eine Hommage» vor. Laupen ist ein besonderer Ort – nicht zuletzt wegen seines markanten Schlosses, das über dem Städtchen thront und dessen Geschichte eng mit der Region verbunden ist.

25 Laupnerinnen und Laupner, zwei Böisinger sowie zwei Berner haben gemeinsam an diesem Werk geschrieben. Entstanden ist ein facettenreiches Buch, das die Geschichte des Schlosses vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert erzählt – inklusive der Menschen, die dort gelebt oder gearbeitet haben.

Das Buch ist erhältlich für CHF 38.– bei folgenden Verkaufsstellen:

- Boutique Ambiente, Bärenplatz 2, Laupen
- Jost-Egge, Leimackerstrasse 2, Böisingen

Ein Werk für alle, die sich für regionale Geschichte begeistern!



## Protokoll GV 12.06.2025

Die Informationen von Silla Kamber werden mit einem Applaus verdankt.

--

Irene Freiburghaus lobt die neue LoupeZytig. Sie habe Verwandte in Solothurn und diese haben «grosse Augen» gemacht.

--

Erwin Wernli lobt die neue LoupeZytig ebenfalls. Er thematisiert anschliessend den Laupen Anzeiger (Publikationsorgan). Er habe festgestellt, dass anstelle von Konrad Feller die sohnverlag GmbH in Schwarzenburg als Herausgeberin des Laupen Anzeigers auftritt. Fragen: Gab es Offerten? Warum ist es zu dieser Situation gekommen?

Bettina Schwab klärt den Sachverhalt ab.

--

Bettina Schwab lädt zum Apéro und zu einer Besichtigung des Doppelkindergartens und Tagesschule ein. Das Glas vom Apéro ist nicht mitzunehmen (Flecken).

Folie Nr. 46: Der Gemeinderat lädt ...

Folie Nr. 47: Besichtigung des ...

Im Weiteren besteht die Möglichkeit, sich für den Brunch am Sonntag, 14. September 2025 anzumelden.

Adrian Weber ergänzt, dass in den Doppelkindergarten und die Tagesschule nächste Woche eingezogen wird. Noch kleinere Details müssen erledigt werden. Die offizielle Inbetriebnahme erfolgt ab Sommer 2025.

--

Die Versammlung wird mit einem Applaus geschlossen.

Folie Nr. 48: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Für richtiges Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Bettina Schwab

Thomas Dräyer

# Protokoll GV 12.06.2025

## Genehmigungsvermerk/Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3. Juni 2010, Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom **xxx** bis und mit **xxx** öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, **xxx**

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer